

**Frühjahrstagung des Fachkreises
„Betriebliche Altersversorgung und Lebensversicherung“
der Vereinigung der Versicherungs-Betriebswirte e.V. VVB
zur Tarifpartnerrente und steuerlichen Optimierung der bAV
am Freitag, den 22.04.2016 in Köln**

Dipl.-Soz.Wiss. Matthias W. Birkwald MdB

**Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE und
Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Position der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Tarifpartnerrente und
zu Optimierungsmöglichkeiten der bAV**

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Einleitung / Thesen

- Alle Formen der kapitalgedeckten Altersversorgung funktionieren nur dann gut, wenn die eingesammelten Beiträge der Versicherten als Anlagen auf den Kapitalmärkten gute Renditen erwirtschaften.
- Mit diesen Renditen / Zinsen sieht es derzeit eher mager aus.
- Die Reform der betrieblichen Altersversorgung steht unter keinem guten Stern.
- These: Sie wird kein großer Wurf werden.

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD 2013

Private und betriebliche Altersvorsorge stärken

- „Die Alterssicherung steht im demografischen Wandel stabiler, wenn sie sich auf mehrere starke Säulen stützt.
- Deswegen werden wir **die betriebliche Altersvorsorge stärken**. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden.
- Daher wollen wir die Voraussetzungen schaffen, damit Betriebsrenten **auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung** finden. Hierzu werden wir prüfen, inwieweit mögliche Hemmnisse bei den kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden können. Wir werden auch im europäischen Kontext darauf achten, dass die guten Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge erhalten bleiben.“

Ziel der bAV: Lebensstandardsicherung im Drei-Säulen-Modell?

- Gutachten Prof. Peter Hanau / Dr. Marco Arteaga, S. 48

„Die Möglichkeit der Anpassung von bereits laufenden Renten sollte nicht nur für die Zielrente selbst gelten. Dieser Gedanke muss auch für den Leistungsvorbehalt des Sicherungspuffers gelten.“

Beide Systeme sollen Sicherheit verschaffen. Aber nicht absolut. Der Preis dafür ist zu hoch.“

„Lex Bosch“

- Gesetzesbegründung „Der Pensionsfonds sichert für die Rentenbezugsphase dann **keine garantierte Rente** zu.“ 18/6673, S. 9.
- Es wurde „soeben durch § 236 Abs. 2a VAG die Möglichkeit geschaffen, dass es durch die Zulassung einer nicht-versicherungsförmigen Kapitalanlage von Pensionsfonds auch während der Rentenbezugsphase im Falle einer ungünstigen Vermögensentwicklung zu rückläufigen Rentenzahlbeträgen kommen könnte.“ (Hanau / Arteaga, S. 48).
- DGB: „Dadurch „könnten Pensionsfonds auch in der Rentenbezugszeit versuchen, höhere Renditen zu erwirtschaften. Gleichzeitig steht damit bei Eintritt in die Auszahlungsphase noch nicht für deren gesamte Laufzeit fest, welche Höhe die monatlichen Zahlungen haben werden, **es besteht also die Gefahr, dass die Zahlungen in ihrer Höhe schwanken und ggf. geringer ausfallen als erhofft.**“ 18 (11) 472, S. 37.

Absenkung laufender Renten -> höhere Startrenten?

- „Gleichwohl verspürt man in Deutschland **Unbehagen** bei der Vorstellung, laufende Renten könnten abgesenkt werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird dies durch die Schutzklausel in § 68a SGB VI auch dann verhindert, wenn die für die Rentenentwicklung üblicherweise nach der sog. Rentenformel maßgeblichen Bruttolöhne und -gehälter sinken. (...)
- Und wenngleich ein solches Verfahren zunächst **erstaunt**, so überwiegen doch die Vorteile deutlich:
 - Möglichkeit einer einheitlichen Kapitalanlage
 - Ermöglichung einer **chancenorientierteren** Kapitalanlagepolitik
 - höheres **erwartetes** Versorgungskapital und höhere **erwartete** Renten
 - höhere Startrenten durch Anwendung eines Rechnungszinses basierend auf der erwarteten Rendite der Kapitalanlagen
 - kein systematischer Verbleib von Mitteln beim Durchführungsträger.“ (**Hanau / Arteaga, S. 47/48**).

Von ‚defined benefits‘ zu ‚defined contributions‘ oder ‚defined ambitions‘

- „So-gut-wie-sicher-Garantie“, Georg Thurnes, Chefaktuar und bAV-Experten bei Aon Hewitt:
- „Mit der neuen Garantiedimension wäre es trotz Niedrigzinsumfeld möglich, bereits zu Anfang des Ruhestands höhere Leistungen zu beziehen. Die exakte Höhe ist aber eben nicht garantiert, nur ziemlich sicher. Sie wird zu Rentenbeginn für ein Jahr festgelegt und dann nach zwölf Monaten neu berechnet. Je nachdem, wie sich der Kapitalmarkt entwickelt, bekommt der Leistungsempfänger dann mehr, weniger oder das gleiche.“

Reform der betrieblichen Altersversorgung

- BMAS: Verschnaufpause oder künstliche Beatmung?

- LINKE Alternativen:
 - Mindestens 50 Prozent bAV-Arbeitgeberbeiträge
 - Doppelverbeitragung in der GKV abschaffen (Bundestagsdrucksache 18/6364)
 - Gesetzliche Rentenversicherung stärken und ausbauen.

LINKE Alternativen I:

Mindestens 50 Prozent bAV-Arbeitgeberbeiträge

■ Rückzug der Arbeitgeber? (Infratest 2012, S. 46)

Tabelle 6-1

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ nach Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 gem.

Arbeitgeberbefragung (%)

- Deutschland, alte und neue Länder²⁾

	BAV 2003		BAV 2011	
	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Deutschland				
Ausschl. Arbeitnehmer	26	34	34	33
Arbeitgeber u. Arbeitnehmer	27	48	49	52
Ausschl. Arbeitgeber	54	32	32	31
Insgesamt (Mfn) ^{3), 4)}	109	116	116	116



LINKE Alternativen II: Doppelverbeitragung in der GKV abschaffen

- Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG)
- Verbeitragung trifft Verträge, die vor dem 01.01.2004 abgeschlossen waren, auch rückwirkend.
- Antrag DIE LINKE: „Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden“ (18/6364).
- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba): Hunderttausende sind betroffen.
- Breite Zustimmung bis hin zur BDA.

LINKE Alternativen III:

Gesetzliche Rentenversicherung stärken und ausbauen!

- Ist Kapitaldeckung ein geeignetes Instrument, um den **Lebensstandard** von Beschäftigten im Alter zu sichern?
- Rückkehr zu einem Rentenniveau von 53 Prozent.
- Echte paritätische Finanzierung.
- Freiwillige Zusatzbeiträge zur GRV.

Vielen Dank!

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G